

Schulbeginn	Klasse	Klassenlehrkraft	Jahrgang	ZEUGNIS	Grundschulzeugnis (Kopie)	Anmeldeschein (Original)	Förmliche LRS-Anerkennung (Kopie)

Die Erhebung der nachfolgenden Daten erfolgen auf der Grundlage von § 30 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG)

Schüleraufnahmebogen				- weiterführende allgemeinbildende Schule -			
Schüler / Schülerin							
Name:				Vorname(n)			
Geb.-Datum:		Geb.-Ort		Geschlecht: männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>			
Straße, Hausnummer:				PLZ, Ort:			
Zuzug nach Deutschland:		Herkunfts- u. Verkehrssprache:		Staatsangehörigkeit:			
Geschwister an der WTS: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		Bekenntnis (Religion):		Krankenkasse:			
Grundschule:			Jahr der Einschulung:		ggf. wiederholte Klassenstufe:		
Zuletzt besuchte Schule:			Klasse:		ggf. wiederholte Klassenstufe:		
Sonderpädagogischer Förderbedarf: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			Lernplan: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		LRS (Legasthenie): ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Nachweis Masernschutz Status: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		geprüft am:					
Für den Schulbereich bedeutsame gesundheitliche Beeinträchtigungen: (z. B. Asthma, Diabetes, Einschränkungen beim Sport- oder Schwimmunterricht, ...)							

Sonstiges:

Gesetzliche Vertreter / Sorgeberechtigte

Name der Mutter :	Vorname:	Erziehungsberechtigt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:	
Telefon: Mobil:	Notfall (z. B. Dienststelle, Großeltern):	
E-Mail:		

Name des Vaters :	Vorname:	Erziehungsberechtigt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:	
Telefon: Mobil:		
E-Mail:		

Pflege / Heim / Wohngemeinschaft / Betreuung:

Name der Einrichtung :	Betreuer:	Telefon:
Straße, Hausnummer:	Mobil:	
PLZ, Ort:	E-Mail:	
E-Mail:		

Ich / Wir bestätige/n die Richtigkeit der gemachten Angaben. Veränderungen, insbesondere der Anschrift, Telefonnummern und Sorgeberechtigung, teile/n ich / wir umgehend dem Sekretariat der Schule mit.

.....
Datum

.....
Unterschrift der / des Sorgeberechtigten oder der / des volljährigen Schülerin oder Schülers

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung.

Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, können diese Informationen vorab von der Schulverwaltung bereitgestellt werden. Die Übermittlung dieser Daten an den Schulfotografen darf jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/E-Mailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

.....
Datum

.....
Unterschrift der / des Sorgeberechtigten oder der / des volljährigen Schülerin oder Schülers

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Mobiltelefonregelung

Wir / Ich erlaube(n) meinem / unserem Kind ein Mobiltelefon mit sich zu führen. Wir sind / Ich bin darüber informiert, dass das Mobiltelefon während der Schulzeit ausgeschaltet sein muss (siehe Schulordnung) und dass für Verlust oder Diebstahl von Mobiltelefonen oder SIM-Karten von Seiten der Wilhelm-Tanck-Schule oder der Stadt Neumünster keine Haftung übernommen wird. Mein / Unser Kind ist für sein Mobiltelefon in vollem Umfange selbst verantwortlich.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligungen zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten

Dieser Aufnahmebogen (hier- Antrag auf Schüleraufnahme) enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzlichen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulartverordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes. Der Aufnahmebogen (hier- Antrag auf Schüleraufnahme) enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679-Datenschutz-Grundverordnung).

.....
Datum

.....
Unterschrift der / des Sorgeberechtigten oder der / des volljährigen Schülerin oder Schülers

Wilhelm-Tanck-Schule

Gemeinschaftsschule der Stadt Neumünster

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist: Der Schulleiter der Wilhelm-Tanck-Schule, Sören Viohl, Färberstr. 25, 24534 Neumünster, Telefon: 04321 942 4560, Fax: 04321 9424559, Email: info@wts.neumuenster.de
2. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist:
Zentrale Datenschutzbeauftragte des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen, Brunswiker Str. 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988 2452, Email: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de
3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht liegt diesem Aufnahmebogen bei.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist: Der Schulleiter der Wilhelm-Tanck-Schule, Sören Viohl, Färberstr. 25, 24534 Neumünster, Telefon: 04321 942 4560, Fax: 04321 9424559, Email: info@wts.neumuenster.de
2. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist:
Zentraler Datenschutzbeauftragter des Bildungsministeriums für öffentliche Schulen, Brunswiker Str. 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988 2452, Email: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de
3. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
4. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

Landesverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten an öffentlichen Schulen

§ 10 Löschung

Schulen haben personenbezogene Daten nach Ablauf der folgenden Fristen zu löschen. Sie betragen

2 Jahre

bei Schülerakten und sonderpädagogischen Akten einschließlich Lern- und Förderplänen, kompetenzorientierten Entwicklungsberichten oder Schulübergangsempfehlungen und sonderpädagogischen Gutachten;

3 Jahre

bei Klassen- und Kursbüchern;

10 Jahre

bei Akten über Abschlussprüfungen einschließlich der Prüfungsniederschriften und der Arbeiten in der schriftlichen Prüfung;

55 Jahre

bei Schülerhauptbüchern und Schülerkarteien. Die Fristen beginnen mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Unterlagen und Dateisysteme jeweils geschlossen wurden. Sie betragen ferner 2 Jahre bei Klassenarbeiten und der Dokumentation anderer Leistungsnachweise;

10 Jahre

bei Zeugnislisten und -durchschriften, soweit sie nicht von Satz 2 Nummer 3 erfasst sind;

40 Jahre

bei Zweitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen.

Die Fristen beginnen mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Unterlagen und Dateisysteme jeweils erstellt werden. Alle übrigen personenbezogenen Daten sind zu löschen, sobald sie für die konkrete Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind, spätestens aber fünf Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem der Vorgang geschlossen worden ist. Von Kindertageseinrichtungen an Grundschulen mit Einwilligung der Eltern übermittelte Daten der betroffenen Personen sind spätestens zwei Jahre nach Ablauf des Schuljahres zu löschen, in dem das Schulverhältnis begründet worden ist.

Unterlagen oder Dateisysteme, die zu löschende Daten enthalten, sind nach Maßgabe des Landesarchivgesetzes vom 11. August 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 444), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 2. Mai 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162), Ressortbezeichnungen zuletzt geändert durch Verordnung vom April 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143), einem Archiv zur Übernahme anzubieten.